

Mietbedingungen zum Anhänger-Mietvertrag der Stalder Tiefbau AG

1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschliesslich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Bei Übernahme des Anhängers ist eine Kopie des Führerausweises zu hinterlegen.

2. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sorgfältig zu beachten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges alleine verantwortlich. Besondere Beachtung sind dem zulässigen Gesamtgewicht und der Ladungs-Sicherung zu schenken. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 80km/h. Bussgelder und Schreibgebühren werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist im Besitz der entsprechenden Führerscheinkategorie die ihn berechtigt einen Anhänger mitzuführen.

3. Mietdauer und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in gereinigtem Zustand am vereinbarten Termin wieder zurückzugeben. Der Laderaum ist ebenfalls zu reinigen. Eine Nachreinigung wird in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Rückgabe des Anhängers übernimmt der Mieter sämtliche Folgekosten, insbesondere auch die Mietkosten für einen Ersatzanhänger.

4. Versicherung

Der Anhänger ist über das Zugfahrzeug haftpflichtversichert. Für Schäden ist der Mieter vollumfänglich haftbar.

5. Auftreten von Schäden

Beim Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

6. Beschädigung und Verlust des Mietanhängers

Der Mieter ist für jede Beschädigung und den Verlust des Anhängers und dem ausgehändigten Zubehör vollumfänglich haftbar.

7. Reparaturen

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, der Anhänger befinde sich bei der Übergabe in Ordnung. Für Beschädigungen, die während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mieter voll haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch eine vom Vermieter bestimmte Werkstatt auszuführen. Ohne Einwilligung des Vermieters dürfen keine Reparaturen oder Änderungen am Anhänger vorgenommen werden.

8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet weder dem Mieter noch Drittpersonen für einen Unfallschaden, der sich während der Mietdauer ereignet. Ebenso wenig haftet der Vermieter für irgendwelchen Schaden, der dem Mieter dadurch entstehen könnte, dass sich am Mietanhänger irgendein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert, Zeitverlust oder sonstigen Folgeschaden verursacht.

9. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten welche aus diesem Vertrag entstehen gilt als Gerichtsstand der Sitz der Stalder Tiefbau AG. Es kommt das Schweizer Recht zur Anwendung.

10. Mietpreise

| | |
|----------|-----------|
| 1 Tag | 80.- CHF |
| 1 Woche | 300.- CHF |
| 2 Wochen | 500.- CHF |
| 3 Wochen | 650.- CHF |
| 4 Wochen | 750.- CHF |

11. Preise bei Reparaturen oder Verlust

| | |
|---|--------|
| Plane reparieren | 150.- |
| Plane ersetzen | 2200.- |
| Alulatte lang | 180.- |
| Alulatte kurz | 150.- |
| Reifen | 140.- |
| Reifen mit Felge | 240.- |
| Stecker ersetzen | 120.- |
| Rücklicht Glas | 50.- |
| Rücklicht komplett | 140.- |
| Spanset | 35.- |
| Alle anderen Arbeiten nach Aufwand | |